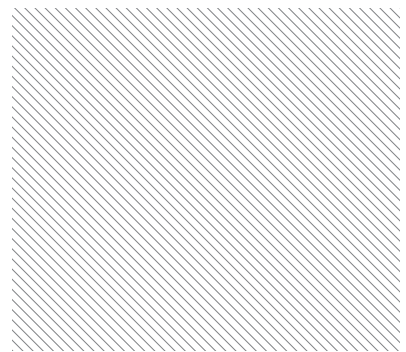


Führung / Kommunikation

VZ NRW: Alleinerziehende in NRW bräuchten teils 50 Euro bei Strom mehr im Monat – Hartz-IV-Deckungslücke größer als oft angenommen

Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bekommen zu wenig Geld für Strom. Dass die Lücke zwischen Bedarf und Pauschale noch größer ist, als bisherige Berechnungen vermuten lassen, betont nun das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW. Die Verbraucherschützer fordern eine stärkere Orientierung der Sätze am tatsächlichen Bedarf der betroffenen Gruppen.

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



Details zu den hier zitierten Berechnungen gibt es in einem Hintergrundpapier als Pdf Zum Download [KLICKEN](#) Sie einfach auf das Bild.



Hartz IV: Das Geld reicht für die Stromrechnung nicht aus

Berechnungen zur Deckungslücke bei Haushaltsenergiekosten und dezentraler Warmwasserbereitung für Sozialleistungsbezieher

Juni 2018

„Schon bei durchschnittlichem Energieverbrauch und Durchschnittspreisen reicht die aktuelle Pauschale nur selten“, erklärt Projektleiterin Stephanie Kosbab. Dies sei im Prinzip bekannt. „Menschen mit wenig Geld brauchen aber nicht automatisch wenig Strom – im Gegenteil: Gerade von ihnen verbrauchen manche schon deshalb relativ viel, weil sie zum Beispiel alte, ineffiziente Geräte nicht ersetzen können.“

Das zeigen umfangreiche Auswertungen der Projektarbeit. Das Projekt hat seit Ende 2012 mehr als 5.200 Haushalte beraten. Nach den dabei gemachten Erfahrungen liegen die bereinigten Mittelwerte der Verbräuche deutlich über denen des allgemeinen deutschlandweiten Stromspiegels. „Setzt man realistische Stromverbräuche an statt den allgemeinen Durchschnitt, wächst die monatliche Deckungslücke erheblich. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind und Durchlauferhitzer beträgt sie dann zum Beispiel nicht mehr rund 22 Euro – was auch schon viel ist –, sondern mehr als 50 Euro“, berichtet Kosbab.

Eingepreist sei in beiden Zahlen bereits die Erfahrung, dass die meisten beratenen Haushalte Strom aus der teuren Grundversorgung bezögen. Ein eigenständiger Wechsel in günstigere Tarife übersteige in manchen Fällen die Planungskompetenzen der Betroffenen und sei etwa mit nachteiligen Schufa-Einträgen auch nicht immer ohne weiteres möglich. „Die eigenen Einflussmöglichkeiten vieler Betroffener sind sowohl beim Preis als auch beim Stromverbrauch eng begrenzt. Deshalb muss bei den Pauschalen dringend nachjustiert werden, um langfristigen Verschuldungen bei Energieversorgern mit Sperren und Zusatzkos-

ten vorzubeugen.“

Die Verbraucherzentrale NRW plädiert dafür, künftig bedarfsgerechtere Pauschalen anhand mittelpreisiger Grundversorgungstarife und der Durchschnittsverbräuche gemäß Stromspiegel zu kalkulieren. „Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung“, so Kosbab.

Hintergrund:

Derzeit sind von 416 Euro, die ein alleinstehender Leistungsempfänger erhält, 35,05 Euro für Stromkosten vorgesehen. Bei elektrischer Warmwasserbereitung werden 9,57 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Je nach zugrunde gelegten Stromkosten und -verbräuchen liegt die monatliche Unterdeckung bei einem Einpersonenhaushalt zwischen 8 Euro und 32 Euro. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind sind es bis zu 52 Euro.

Zum Projekt:

Das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ berät Menschen mit Zahlungsprobleme bei der Energierechnung und drohenden oder vollzogenen Energiesperren. Finanziert wird es durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die örtlichen Energieversorgungsunternehmen in Aachen, Alsdorf, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen/Bottrop, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Velbert, Witten und Wuppertal. Kooperationspartner sind die Caritas mit ihrem Stromsparmcheck und die Energieberatung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

Red

HOME INITIATIVE EXPERTEN-BEIRAT KONTAKT

LEITUNGSWASSERSCHÄDEN

IN TROCKENEN TÜCHERN

"Im Fall eines Rohrbruchs steht nicht nur meine Wohnung unter Wasser, sondern auch ich auf der Straße."
Mieter aus Dortmund

Volltextsuche

SCHADEN PRÄVENTION.DE
Initiative der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

EINBRUCH-SCHUTZ >> **BRAND-SCHUTZ >>** **LEITUNGS-WASSER-SCHÄDEN >>** **NATUR-GEFAHREN >>** **SCHIMMEL-SCHÄDEN >>**